

MAX WEBER

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

GRUNDRISS DER VERSTEHENDEN SOZIOLOGIE

FÜNFTE, REVIDIERTE AUFLAGE,

BESORGT VON

JOHANNES WINCKELMANN

STUDIENAUSGABE



J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

5. Abschnitt.

DIE CHARISMATISCHE HERRSCHAFT UND IHRE UMBILDUNG

§ 1. Wesen und Wirkung des Charisma.

Soziologisches Wesen der charismatischen Autorität S. 654. — Grundlagen und Labilität ihres Bestandes S. 656. — Revolutionärer Charakter des Charisma S. 657. — Sein Geltungsbereich S. 658. — Soziale Eigenart der charismatischen Strukturform S. 659. — „Kommunistische“ Gütersorgung der charismatischen Gemeinschaft S. 660.

Die bürokratische, ganz ebenso wie die ihr in so vielem antagonistische, patriarchale Struktur sind Gebilde, zu deren wichtigsten Eigenarten die Stetigkeit gehört, in diesem Sinne also: „Alltagsgebilde“. Zumal die patriarchale Gewalt wurzelt in der Deckung des stets wiederkehrenden, normalen Alltagsbedarfs und hat daher ihre urwüchsige Stätte in der Wirtschaft, und zwar in denjenigen ihrer Zweige, welche mit normalen, alltäglichen Mitteln zu decken sind. Der Patriarch ist der „natürliche Leiter“ des Alltags. Die bürokratische Struktur ist darin nur ihr ins Rationale transponiertes Gegenbild. Auch sie ist Dauergebilde und, mit ihrem System rationaler Regeln, auf Befriedigung berechenbarer Dauerbedürfnisse mit normalen Mitteln zugeschnitten. Die Deckung allen über die Anforderungen des ökonomischen Alltags hinaus gehenden Bedarfs dagegen ist, je mehr wir historisch zurücksehen, desto mehr, prinzipiell gänzlich heterogen und zwar: charismatisch, fundiert gewesen. Das bedeutet: die „natürlichen“ Leiter in psychischer, physischer, ökonomischer, ethischer, religiöser, politischer Not waren weder angestellte Amtspersonen, noch Inhaber eines als Fachwissen erlernten und gegen Entgelt geübten „Berufs“ im heutigen Sinn dieses Wortes, sondern Träger spezifischer, als übernatürlich (im Sinne von: nicht jedermann zugänglich) gedachte Gaben des Körpers und Geistes. Dabei wird der Begriff „Charisma“ hier gänzlich „wertfrei“ gebraucht. Die Fähigkeit zur Heldenekstase des nordischen „Berserkers“, der wie ein tollwütiger Hund in seinen Schild und um sich herum beißt, bis er in rasendem Blutdurst losstürzt, oder des irischen Heros Cuculain oder des homerischen Achilleus, ist ein — wie man für die Berserker lange behauptet hat, durch akute Vergiftung künstlich erzeugter — manischer Anfall (man hielt in Byzanz eine Anzahl zu solchen Anfällen veranlagter „blonder Bestien“ ebenso wie früher etwa die Kriegselefanten); die Schamanenekstase ist an konstitutionelle Epilepsie geknüpft, deren Besitz und Erprobung die charismatische Qualifikation darstellt, — beides also für unser Gefühl nichts „Erhebendes“, ebensowenig wie die Art der „Offenbarung“ etwa des heiligen Buchs der Mormonen, die, wenigstens vielleicht vom Standpunkt der Wertung, ein plumper „Schwindel“ genannt werden müßte. Allein danach fragt die Soziologie nicht: der Mormonenchef ebenso wie jene „Helden“ und „Zauberer“ bewährten sich in dem Glauben ihrer Anhänger als charismatisch Begabte. Kraft dieser Gabe („Charisma“) und — wenn die Gottesidee schon deutlich konzipiert war — kraft der darin liegenden göttlichen Sendung übten sie ihre Kunst und Herrschaft. Dies galt für Aerzte und Propheten ganz ebenso wie für Richter, militärische Führer oder Leiter von großen Jagdexpeditionen. Es ist für einen geschichtlich wichtigen Spezial-

fall (die Entwicklungsgeschichte der frühen christlichen Kirchengewalt) Rudolph Sohms Verdienst, die soziologische Eigenart dieser Kategorie von Gewaltstruktur gedanklich konsequent und daher notwendigerweise, rein historisch betrachtet, einseitig herausgearbeitet zu haben. Aber der prinzipiell gleiche Sachverhalt kehrt, obwohl auf religiösem Gebiet oft am reinsten ausgeprägt, sehr universell wieder.

Im Gegensatz gegen jede Art bürokratischer Amtsorganisation kennt die charismatische Struktur weder eine Form oder ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, noch der „Karriere“ oder des „Avancements“, noch ein „Gehalt“, noch eine geregelte Fachbildung des Trägers des Charisma oder seiner Gehilfen, noch eine Kontroll- oder Berufungsinstanz, noch sind ihr örtliche Amtssprengel oder exklusive sachliche Kompetenzen zugewiesen, noch endlich bestehen von den Personen und dem Bestande ihres rein persönlichen Charisma unabhängige ständige Institutionen nach Art bürokratischer „Behörden“. Sondern das Charisma kennt nur innere Bestimmtheiten und Grenzen seiner selbst. Der Träger des Charisma ergreift die ihm angemessene Aufgabe und verlangt Gehorsam und Gefolgschaft kraft seiner Sendung. Ob er sie findet, entscheidet der Erfolg. Erkennen diejenigen, an die er sich gesandt fühlt, seine Sendung nicht an, so bricht sein Anspruch zusammen. Erkennen sie ihn an, so ist er ihr Herr, solange er sich durch „Bewährung“ die Anerkennung zu erhalten weiß. Aber nicht etwa aus ihrem Willen, nach Art einer Wahl, leitet er dann sein „Recht“ ab, — sondern umgekehrt: die Anerkennung des charismatisch Qualifizierten ist die Pflicht derer, an welche sich seine Sendung wendet. Wenn die chinesische Theorie das Herrenrecht des Kaisers von der Anerkennung des Volkes abhängig macht, so ist das ebensowenig Anerkennung einer Volkssouveränität, wie die Notwendigkeit der „Anerkennung“ des Propheten in der altchristlichen Gemeinde durch die Gläubigen. Sondern es kennzeichnet den charismatischen, an der persönlichen Qualifikation und Bewährung haftenden Charakter der Monarchenstellung. Das Charisma kann sein und ist selbstverständlich regelmäßig ein qualitativ besonderes: dann folgt daraus von innen her, nicht durch äußere Ordnung, die qualitative Schranke der Sendung und Macht seines Trägers. Die Sendung kann sich ihrem Sinn und Gehalt nach an eine örtlich, ethnisch, sozial, politisch, beruflich, oder irgendwie sonst abgegrenzte Gruppe von Menschen richten und tut dies normalerweise: dann findet sie an deren Umkreis ihre Grenze. Die charismatische Herrschaft ist in allen Dingen, und so auch in ihrer ökonomischen Substruktion, das gerade Gegenteil der bürokratischen. Ist diese an stetige Einnahmen, daher wenigstens a potiori an Geldwirtschaft und Geldsteuern gewiesen, so lebt das Charisma in und doch nicht von dieser Welt. Das will richtig verstanden sein. Nicht selten zwar perhorresziert es ganz bewußt den Geldbesitz und die Geldeinnahme als solche, wie der heilige Franz und viele seinesgleichen. Allein natürlich nicht als Regel. Auch ein genialer Seeräuber kann ja eine „charismatische“ Herrschaft im hier gemeinten wertfreien Sinn üben, und die charismatischen politischen Helden suchen Beute und darunter vor allem gerade: Geld. Immer aber — das ist das Entscheidende — lehnt das Charisma den planvollen rationalen Geldgewinn, überhaupt alles rationale Wirtschaften, als würdelos ab. Darin liegt sein schroffer Gegensatz auch gegen alle „patriarchale“ Struktur, welche auf der geordneten Basis des „Haushalts“ ruht. In seiner „reinen“ Form ist das Charisma für seine Träger nie private Erwerbsquelle im Sinn ökonomischer Ausnutzung nach Art eines Tausches von Leistung und Gegenleistung, aber auch nicht in der anderen einer Besoldung, und ebenso kennt es keine Steuerordnung für den sachlichen Bedarf seiner Mission. Sondern es wird, wenn seine Mission eine solche des Friedens ist, ökonomisch mit den erforderlichen Mitteln entweder durch individuelle Mäzenate oder durch Ehrengeschenke, Beiträge und andere freiwillige Leistungen derjenigen, an welche es sich wendet, ausgestattet, oder — wie bei den charismatischen Kriegshelden — gibt die Beute zugleich einen der Zwecke und die materiellen Mittel der Mission ab. Das „reine“ Charisma ist — im Gegensatz gegen alle (in dem hier gebrauchten Sinn des Worts) „patriarchale“ Herrschaft — der

Gegensatz aller geordneten Wirtschaft: es ist eine, ja geradezu die Macht der Unwirtschaftlichkeit, auch und gerade dann, wenn es auf Güterbesitz ausgeht, wie der charismatische Kriegsheld. Es kann dies, weil es, seinem Wesen nach, kein stetiges „institutionelles“ Gebilde ist, sondern, wo es in seinem „reinen“ Typus sich auswirkt, das gerade Gegenteil. Die Träger des Charisma: der Herr wie die Jünger und Gefolgsleute, müssen, um ihrer Sendung genügen zu können, außerhalb der Bande dieser Welt stehen, außerhalb der Alltagsberufe ebenso wie außerhalb der alltäglichen Familienpflichten. Der Ausschluß der Annahme kirchlicher Aemter durch das Ordensstatut der Jesuiten, die Besitzverbote für die Mitglieder der Orden oder auch — nach der ursprünglichen Regel des Franziskus — für den Orden selbst, das Zölibat des Priesters und Ordensritters, die faktische Ehelosigkeit zahlreicher Träger eines prophetischen oder künstlerischen Charisma sind alle der Ausdruck der unvermeidlichen „Weltabgewandtheit“ derjenigen, welche Teil („*κλῆρος*“) haben am Charisma. Je nach der Art des Charisma und der seinen Sinn realisierenden Lebensführung (z. B. ob religiös oder künstlerisch) können aber dabei die ökonomischen Bedingungen der Teilhaberschaft äußerlich gerade entgegengesetzt aussehen. Es ist ebenso konsequent, wenn moderne charismatische Bewegungen künstlerischen Ursprungs „selbstständige Beruflose“ (in der Alltagssprache ausgedrückt: Rentiers) als die normalerweise qualifizierteste Gefolgschaft des charismatisch Berufenen bezeichnen, wie das ökonomisch das gerade Umgekehrtefordernde Armutsgesetz des mittelalterlichen Klosterbruders es war.

Der Bestand der charismatischen Autorität ist ihrem Wesen entsprechend spezifisch 1 a b i l: Der Träger kann das Charisma einbüßen, sich als „von seinem Gott verlassen“ fühlen, wie Jesus am Kreuz, sich seinen Anhängern als „seiner Kraft beraubt“ erweisen: dann ist seine Sendung erloschen, und die Hoffnung erwartet und sucht einen neuen Träger. Ihn aber verläßt seine Anhängerschaft, denn das reine Charisma kennt noch keine andere „Legitimität“ als die aus eigener, stets neu bewährter Kraft folgende. Der charismatische Held leitet seine Autorität nicht wie eine amtliche „Kompetenz“ aus Ordnungen und Satzungen und nicht wie die patrimoniale Gewalt aus hergebrachtem Brauch oder feudalem Treueversprechen ab, sondern er gewinnt und behält sie nur durch Be w ä h r u n g seiner Kräfte im Leben. Er muß Wunder tun, wenn er ein Prophet, Heldenaten, wenn er ein Kriegsführer sein will. Vor allem aber muß sich seine göttliche Sendung darin „bewähren“, daß es denen, die sich ihm gläubig hingeben, wohler geht. Wenn nicht, so ist er offenbar nicht der von den Göttern gesandte Herr. Dieser sehr ernsthafte Sinn des genuinen Charisma steht offensichtlich in radikalem Gegensatz zu den bequemen Prätentionen des heutigen „Gottesgnadentums“ mit seiner Verweisung auf den „unerforschlichen“ Ratschluß Gottes, „welchem allein der Monarch verantwortlich sei“, — während der genuin-charismatische Herrscher gerade umgekehrt den Beherrschten verantwortlich ist. Dafür nämlich und ausschließlich dafür: daß gerade er persönlich wirklich der gottgewollte Herr sei. Der Träger einer in wichtigen Resten noch echt charismatischen Gewalt, wie es z. B. (der Theorie nach) diejenige des chinesischen Monarchen war, klagt sich, wenn es seiner Verwaltung nicht gelingt, eine Not der Beherrschten zu bannen, handele es sich um Ueberschwemmungen oder unglückliche Kriege, öffentlich vor allem Volk seiner eigenen Sünden und Unzulänglichkeiten an, wie wir dies noch in den letzten Jahrzehnten erlebt haben¹⁾. Versöhnt auch diese Buße die Götter nicht, so gewärtigt er Absetzung und Tod, der oft genug als Sühnopfer vollzogen wird. Diesen sehr spezifischen Sinn hat z. B. bei Meng-tse (Mencius) in der Satz, daß des Volkes Stimme „Gottes Stimme“ (nach ihm: die e i n z i g e Art, in der Gott spricht!) sei: mit Aufhören der Anerkennung des Volkes ist (wie ausdrücklich gesagt wird) der Herr ein einfacher Privatmann und, wenn er mehr sein will, ein strafwürdiger Usurpator. In ganz unpathetischen Formen findet sich der diesen

¹⁾ Vor 1914 geschrieben.

höchst revolutionär klingenden Sätzen entsprechende Tatbestand unter primitiven Verhältnissen wieder, wo der charismatische Charakter fast allen primitiven Autoritäten, mit Ausnahme der Hausgewalt im engsten Sinn, anhaftet und der Häuptling oft genug einfach verlassen wird, wenn der Erfolg ihm untreu ist.

Die, je nachdem, mehr aktive oder mehr passive, rein faktische „Anerkennung“ seiner persönlichen Mission durch die Beherrschen, auf welcher die Macht des charismatischen Herrn ruht, hat ihre Quelle in gläubiger Hingabe an das Außerordentliche und Unerhörte, aller Regel und Tradition Fremde und deshalb als göttlich Angesessene, wie sie aus Not und Begeisterung geboren wird. Die genuin charismatische Herrschaft kennt daher keine abstrakten Rechtssätze und Reglements und keine „formale“ Rechtsfindung. Ihr „objektives“ Recht ist konkreter Ausfluß höchst persönlichen Erlebnisses von himmlischer Gnade und göttergleicher Heldenkraft und bedeutet Ablehnung der Bindung an alle äußerliche Ordnung zugunsten der alleinigen Verklärung der echten Propheten- und Heldengesinnung. Sie verhält sich daher revolutionär alles umwertend und souverän brechend mit aller traditionellen oder rationalen Norm: „es steht geschrieben, — ich aber sage euch“. Die spezifische charismatische Form der Streitschlichtung ist die Offenbarung durch den Propheten oder das Orakel oder der aus streng konkreten und individuellen, aber absolute Gelung beanspruchenden Wertabwägungen heraus gefundene „salomonische“ Schiedsspruch eines charismatisch qualifizierten Weisen. Hier liegt die eigentliche Heimat der „Kadi-Justiz“ im sprichwörtlichen, nicht im historischen Sinn des Worts. Denn die Justiz des islamischen Qâdî in seiner realen historischen Erscheinung ist gerade gebunden an die heilige Tradition und deren oft höchst formalistische Auslegung und erhebt sich zu regelfreier individueller Wertung des Einzelfalles nur da — da aber allerdings —, wo jene Erkenntnismittel versagen. Die echt charismatische Justiz tut dies immer: sie ist in ihrer reinen Form der extremste Gegensatz formaler und traditioneller Bindung und steht der Heiligkeit der Tradition ebenso frei gegenüber wie rationalistischen Deduktionen aus abstrakten Begriffen. Es ist hier nicht zu erörtern, wie sich die Verweisung auf das „aequum et bonum“ in der römischen Rechtspflege und der ursprüngliche Sinn der englischen „equity“ zur charismatischen Justiz im allgemeinen und zur theokratischen Qâdî-Justiz des Islâm im speziellen verhalten¹⁾. Beide sind aber Produkte teils einer schon stark rationalisierten Rechtspflege, teils abstrakt naturrechtlicher Begriffe, und jedenfalls das „ex fide bona“ enthält eine Verweisung auf die guten „Sitten“ des Geschäftsverkehrs und bedeutet also ebensowenig noch eine echte irrationale Justiz wie etwa unser „freies richterliches Ermessen“. Derivate charismatischer Justiz sind dagegen natürlich alle Arten des Ordals als Beweismittel. Indem sie aber an Stelle der persönlichen Autorität eines Charismaträgers einen regelgebundenen Mechanismus zur formalen Ermittlung des göttlichen Willens setzen, gehören sie schon in das Gebiet jener „Versachlichung“ des Charisma, von welcher bald die Rede sein soll. —

Auch die bürokratische Rationalisierung kann, wie wir sahen, gegenüber der Tradition eine revolutionäre Macht ersten Ranges sein und ist es oft gewesen. Aber sie revolutioniert durch technische Mittel, im Prinzip — wie namentlich jede Umgestaltung der Oekonomik es tut — „von außen“ her, die Dinge und Ordnungen zuerst, dann von da aus die Menschen, die letzteren im Sinne der Verschiebung ihrer Anpassungsbedingungen und eventuell der Steigerung ihrer Anpassungsmöglichkeiten an die Außenwelt durch rationale Zweck- und Mittelsetzung. Das Charisma dagegen ruht in seiner Macht auf Offenbarungs- und Heroenglauben, auf der emotionalen Ueberzeugung von der Wichtigkeit und dem Wert einer Manifestation religiöser, ethischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, politischer oder welcher Art immer, auf Heldentum, sei es der Askese oder des Krieges, der richterlichen Weisheit, der magischen Begnadung oder welcher Art sonst. Dieser Glaube revolutioniert

¹⁾ Vgl. oben Kap. VII, §§ 2, 5 und 6 der Rechtssoziologie (Anm. d. Herausg.).

„von innen heraus“ die Menschen und sucht Dinge und Ordnungen nach seinem revolutionären Wollen zu gestalten. Der Gegensatz will freilich richtig verstanden sein. Bei aller abgrundtiefen Verschiedenheit der Sphären, in denen sie sich bewegen, sind religiöse, künstlerische, ethische, wissenschaftliche und alle anderen, insbesondere auch politisch oder sozial organisatorischen „Ideen“, psychologisch angesehen, auf wesentlich gleiche Art entstanden. Es ist ein „der Zeit dienendes“, subjektives „Werten“, welches die einen [„Ideen“] dem „Verstande“, die anderen der „Intuition“ (oder wie immer man sonst scheidet) zuweisen möchte: die mathematische „Phantasie“ etwa eines Weierstraß ist „Intuition“ genau im gleichen Sinn wie diejenige irgendeines Künstlers, Propheten und — Demagogen: nicht da liegt der Unterschied¹⁾. Er liegt, das ist zum Verständnis der Bedeutung des „Rationalismus“ nachdrücklich festzustellen, überhaupt nicht in der Person oder in den seelischen „Erlebnissen“ des Schöpfers der Ideen oder „Werke“. Sondern in der Art, wie sie, von den Beherrschten oder Geführten, innerlich „angeeignet“, von ihnen „erlebt“ werden. Wir haben früher²⁾ gesehen, daß die Rationalisierung so verläuft, daß die breite Masse der Geführten lediglich die äußereren, technischen, für ihre Interessen praktischen Resultanten sich aneignen oder ihnen sich anpassen (so wie wir das Einmaleins „lernen“, und nur allzuvielen Juristen die Rechtstechnik), während der „Ideen“-Gehalt ihrer Schöpfer für sie irrelevant bleibt. Dies will der Satz besagen: daß die Rationalisierung und die rationale „Ordnung“ „von außen“ her revolutionieren, während das Charisma, wenn es überhaupt seine spezifischen Wirkungen übt, umgekehrt von innen, von einer zentralen „Metanoia“ der Gesinnung der Beherrschten her, seine revolutionäre Gewalt manifestiert. Während die bürokratische Ordnung nur den Glauben an die Heiligkeit des immer Gewesenen, die Normen der Tradition, durch die Fügsamkeit in zweckvoll gesetzte Regeln und das Wissen ersetzt, daß sie, wenn man die Macht dazu hat, durch andere zweckvolle Regeln vertretbar, also nichts „Heiliges“ sind³⁾), — sprengt das Charisma in seinen höchsten Erscheinungsformen Regel und Tradition überhaupt und stülpt alle Heiligkeitsbegriffe, geradezu um. Statt der Pietät gegen das seit alters Uebliche, deshalb Geheiligte, erzwingt es die innere Unterwerfung unter das noch nie Dagewesene, absolut Einzigartige, deshalb Göttliche. Es ist in diesem rein empirischen und wertfreien Sinn allerdings die spezifisch „schöpferische“ revolutionäre Macht der Geschichte.

Wenn sowohl die charismatische wie die patriarchale Gewalt auf persönlicher Hingabe und persönlicher Autorität an und von „natürlichen Leitern“ im Gegensatz zu den „gesetzten“ Leitern der bürokratischen Ordnung beruhen, so ist diese Pietät und Autorität in beiden Fällen doch sehr verschieden. Der Patriarch genießt sie, wie der Beamte, als Träger von Ordnungen, die nur nicht, wie Gesetze und Reglements der Bürokratie, menschlich zweckvoll gesetzten, sondern von unvordenlichen Zeiten her unverbrüchlich gültigen Charakters sind. Der Träger des Charisma genießt sie kraft einer in seiner Person verkörpert gedachten Sendung, welche revolutionären, alle Rangordnung der Werte umkehrenden, Sitte, Gesetz und Tradition umstoßenden Charakters, wenn nicht unbedingt und immer sein muß, so jedenfalls in ihren höchsten Ausprägungen gewesen ist. Wie labil der Bestand einer patriarchalen Gewalt in der Hand ihres konkreten Trägers auch sein möge, in jedem Fall ist sie als solche diejenige soziale Herrschaftsstruktur, welche im Gegensatz zu der aus der Not und Begeisterung außerordentlicher Situationen geborenen charismatischen Struktur dem Alltag mit seinen Anforderungen dient und, wie der Alltag, in allem Wechsel der Träger und des Umkreises dennoch in ihrer Funktion perenniert. Beiden

¹⁾ Und übrigens beiläufig auch in der uns hier nicht angehenden „Wert“-Sphäre treffen sie sämtlich darin überein: daß sie alle — auch die künstlerische Intuition —, um sich zu objektivieren, also um überhaupt ihre Realität zu bewahren, ein „Ergreifen“ oder, wenn man will, Ergriffenwerden von Forderungen des „Werks“ bedeuten, und nicht ein subjektives „Fühlen“ oder „Erleben“ wie irgend ein anderes (Orig.).

²⁾ Jetzt in Ges. Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 3. Aufl. S. 471 ff. (d. H.).

³⁾ Siehe oben im Text Seite 502, 513 (d. H.).

Strukturformen sind an sich alle Lebensgebiete zugänglich: patriarchal, nach Geschlechtern unter Führung des Familienhauptes fochten viele der altgermanischen Heere. Patrimonial organisiert waren die alten Kolonienheere orientalischer Monarchen und die unter ihren „seniores“ ausziehenden Hintersassenkontingente des fränkischen Heeres. Die religiöse Funktion des Hausherrn und der Hausgottesdienst perenniert neben dem amtlichen Gemeindekult einerseits und den großen, der Sache nach fast immer revolutionären Bewegungen charismatischen Prophetentums. Neben dem Friedenshauptling, der die ökonomischen Alltagsgeschäfte der Gemeinschaft besorgt, und neben dem Volksaufgebot in Fällen eines gemeinsamen Krieges aber steht — bei Germanen wie Indianern — der charismatische Kriegsheld, der mit freiwilliger Gefolgschaft auszieht, und auch im offiziellen Volkskriege ersetzt die normalen Friedensautoritäten sehr oft der ad hoc auf Grund seiner Bewährung als Held in solchen Aventiuren zum „Herzog“ ausgerufene Kriegsfürst. Auf politischem wie religiösem Gebiet sind es die traditionellen, gewohnten Alltagsbedürfnisse, welchen die auf Gewöhnung, Respekt vor der Tradition, Eltern- und Ahnenpietät und persönlicher Dienertreue ruhende patriarchalische Struktur dient, im Gegensatz zu der revolutionären Rolle des Charisma. So steht es auch auf ökonomischem Gebiet. Die Wirtschaft als geordneter perennierender Ablauf von Handlungen zum Zweck der planmäßigen Vorsorge für die Gewinnung des materiellen Güterbedarfs ist die spezifische Heimat patriarchaler und, mit ihrer zunehmenden Rationalisierung zum „Betrieb“, bürokratischer Struktur der Herrschaft. Dennoch ist auch sie keineswegs charismafremd. Charismatische Züge zeigt unter primitiven Verhältnissen sehr häufig ein damals wichtiger, mit zunehmender materieller Kultur aber abnehmend bedeutsamer Zweig der Bedarfsversorgung: die Jagd, welche dem Kriege ähnlich organisiert ist und auch später noch lange mit ihm ganz äquivalent behandelt wird (so noch in den assyrischen Königsinschriften). Aber auch auf dem Gebiet spezifisch kapitalistischer Wirtschaft findet sich der Antagonismus von Charisma und Alltag, nur daß hier nicht Charisma und „Haus“, sondern Charisma und „Betrieb“ einander gegenüberstehen: wenn Henry Villard zum Zweck eines auf der Börse durchgeführten Handstreichs auf den Aktienbesitz der Northern Pacific Railroad den berühmten „blind pool“ arrangierte, sich vom Publikum ohne Angabe des Zwecks 50 Millionen £ zu einer nicht näher zu bezeichnenden Unternehmung erbat und auf sein Renommee hin ohne Sicherheitsstellung geliehen erhielt, so sind diese und ähnliche Erscheinungen eines grandiosen Beutekapitalismus und einer ökonomischen Beutegefögschaft in ihrer ganzen Struktur, ihrem „Geist“ nach, grundverschieden von der rationalen Leitung eines regulären großkapitalistischen „Betriebs“, gleichartig dagegen den ganz großen Finanz- und Kolonialausbeutungsunternehmungen und dem mit Seeraub und Sklavenjagd vermengten „Gelegenheitshandel“, wie es sie seit den ältesten Zeiten gegeben hat. Das Verständnis der Doppelnatur dessen, was man „kapitalistischen Geist“ nennen kann, und ebenso das Verständnis der spezifischen Eigenart des modernen, „berufsmäßig“ bürokratisierten Alltagskapitalismus ist geradezu davon abhängig, daß man diese beiden, sich überall verschlingenden, im letzten Wesen aber verschiedenen Strukturelemente begrifflich scheiden lernt. —

Der Bestand einer „rein“ charismatischen Autorität im hier gebrauchten Sinn des Wortes bedeutet, obwohl sie, je reiner sie ihren Charakter wahrt, desto weniger als eine „Organisation“ im gewöhnlichen Sinn einer Ordnung von Menschen und Dingen nach dem Prinzip von Zweck und Mittel erfaßt werden kann, — dennoch nicht etwa einen Zustand amorpher Strukturlosigkeit, sondern ist eine ausgeprägte soziale Strukturform mit persönlichen Organen und einem der Mission des Charismaträgers angepaßten Apparat von Leistungen und Sachgütern. Die persönlichen Hilfskräfte und in ihnen zugleich eine spezifische Art von charismatischer Aristokratie innerhalb der Gruppe stellt eine, nach dem Prinzip des Jüngertums und der Gefolgschaftstreue zusammengeschlossene und ebenfalls nach persönlicher charis-

matischer Qualifikation ausgelesene engere Gruppe von Anhängern. Die Sachgüterleistungen, obwohl formell freiwillig, satzungslos, unstet, gelten in einem den Bedarf deckenden Maße doch als Gewissenspflicht der charismatisch Beherrschten und werden nach Bedarf und Leistungsfähigkeit dargeboten. Die Gefolgschaft oder Jüngerschaft empfängt ihre materiellen Unterhaltsmittel und ihre soziale Position, je mehr die Reinheit der charismatischen Struktur gewahrt ist, desto weniger in Gestalt von Pfründen, Gehältern oder irgendeiner Art von Entgelt oder Lohn, Titeln oder geordneten Rangverhältnissen. Sondern materiell, soweit der Unterhalt des Einzelnen nicht anderweit sichergestellt ist, in autoritär geleiteter Gemeinschaft der Nutzung jener Güter, welche dem Meister, je nachdem, als Ehrengeschenk, Beute, Stiftung zufließen, er teilt sie mit ihnen ohne Abrechnung und Vertrag, eventuell also haben sie Anspruch auf Tischgemeinschaft, auf Ausstattungen und Ehrengeschenke, die er ihnen zuwendet, ideell auf Anteilnahme an der sozialen, politischen, religiösen Schätzung und Ehre, die ihm selbst bezeugt wird. Jede Abweichung davon trübt die Reinheit der charismatischen Struktur und führt in die Bahnen anderer Strukturformen.

Das Charisma ist also, neben der Hausgemeinschaft, der zweite, von ihr verschiedene, große historische Träger des Kommunismus, wenn wir darunter hier das Fehlen der „Rechenhaftigkeit“ beim Güterverbrauch und nicht die rationale Organisation der Güterproduktion für eine — irgendwie — gemeinsame „Rechnung“ („Sozialismus“) verstehen wollen. Aller historisch überhaupt bekannte „Kommunismus“ in diesem Sinn hat seine Stätte entweder auf traditionellem und das heißt patriarchalem Boden (Hauskommunismus), und nur in dieser Form ist er eine Erscheinung des Alltags gewesen und ist es noch, oder er ruht auf dem außeralltäglichen Boden der charismatischen Gesinnung und ist dann, wenn voll durchgeführt, entweder 1. Lager- und Beutekommunismus oder 2. Liebeskommunismus des Klosters mit seinen Abarten und seiner Verstümmelung zur „caritas“ und zum Almosen. Der Lager- und Beutekommunismus (in verschiedener Reinheit der Durchführung) findet sich in den charismatischen Kriegerorganisationen aller Zeiten, von dem Räuberstaat der ligurischen Inseln angefangen bis zu der Organisation des Islâm unter dem Khalifen Omar und den kriegerischen Orden der Christenheit und des japanischen Buddhismus. Der Liebeskommunismus hat in irgendeiner Form an der Spitze aller Religionen gestanden, lebt innerhalb der berufsmäßigen Gottesgefolgschaft: des Mönchtums, fort und findet sich in den zahlreichen pietistischen (Labadie) und anderen hochgespannten religiösen Sondergemeinschaften. Sowohl die Erhaltung echter Heldengesinnung wie echter Heiligkeit erscheint ihren genuinen Vertretern an die Konservierung der kommunistischen Grundlage und an das Fehlen des Strebens nach individuellem Sonderbesitz geknüpft. Und mit Recht: das Charisma ist eine prinzipiell außeralltägliche und deshalb notwendig außerwirtschaftliche Macht, alsbald in seiner Virulenz gefährdet, wenn die Interessen des ökonomischen Alltags zur Uebermacht gelangen, wie dies überall zu geschehen droht: die „Präbende“ — das an Stelle der alten kommunistischen Versorgung aus den gemeinsamen Vorräten tretende zugemessene „Deputat“ —, deren Entstehung hier ihre eigentlichste Stätte hat, ist der erste Schritt dazu. Mit allen Mitteln suchen die Vertreter des genuinen Charisma dieser Zersetzung Schranken zu ziehen. Alle spezifischen Kriegerstaaten, wie in typischer Art Sparta, behielten Reste des charismatischen Kommunismus bei und suchten den Helden vor der „Versuchung“ durch die Sorge um Besitz, rationalen Erwerb, Familiensorge ebenso zu bewahren, wie die religiösen Orden es tun. Der Ausgleich zwischen diesen Resten der alten charismatischen Prinzipien und den individuell-ökonomischen, mit der Präbendalisierung einsetzenden und beständig an die Türe pochenden, Interessen vollzieht sich auf der verschiedensten Basis. Immer aber ist die schließlich eintretende schrankenlose Freigabe von Familiengründung und Erwerb das Ende der Herrschaft des genuinen Charisma. Nur die gemeinsame Gefahr des Feldlagers oder die Liebesgesinnung

weltfremder Jüngerschaft hält den Kommunismus zusammen, und nur dieser wiederum garantiert die Reinheit des Charisma gegenüber den Interessen des Alltags.

Auf diesem Wege von einem stürmisch-emotionalen wirtschaftsfremden Leben zum langsam Erstickungstode unter der Wucht der materiellen Interessen befindet sich aber jedes Charisma in jeder Stunde seines Daseins und zwar mit jeder weiteren Stunde in steigendem Maße.

§ 2. Entstehung und Umbildung der charismatischen Autorität.

Veralltäglichung des Charisma S. 661. — Das Problem der Führer-Auslese (Nachfolger-Bestimmung) S. 663. — Charismatische Designation und Akklamation S. 664. — Uebergang zum demokratischen Wahlsystem S. 666. — Charismatische Elemente im Repräsentativsystem S. 667. — Charismatische, Honoratioren- und bürokratische Parteileitung S. 668. — Die charismatische Struktur und die Dauergebilde des Gemeinschaftslebens S. 670. — „Versachlichung“ des Charisma; Haus- und Gentilcharisma; „Geschlechterstaat“; Primogenitur S. 671. — Amtcharisma S. 674. — Das charismatische Königtum S. 676. — Erwerbbarkeit des versachlichten Charisma. Charismatische Erziehung S. 677. — Plutokratisierung des Charisma-Erwerbs S. 679. — Charismatische Legitimierung der bestehenden Ordnung S. 679.

Die Schöpfung einer charismatischen Herrschaft in dem geschilderten „reinen“ Sinn ist stets das Kind ungewöhnlicher äußerer, speziell politischer oder ökonomischer, oder innerer seelischer, namentlich religiöser Situationen, oder beider zusammen, und entsteht aus der, einer Menschengruppe gemeinsamen, aus dem Außerordentlichen geborenen Erregung und aus der Hingabe an das Heroentum gleichviel welchen Inhalts. Daraus allein schon folgt: in ungebrochener Macht, Einheitlichkeit und Stärke wirkt sich sowohl der Glaube des Trägers selbst und seiner Jünger an sein Charisma, — sei dieses nun prophetischen oder welchen Inhalts sonst —, wie die gläubige Hingabe derjenigen, an welche er sich gesandt fühlt, an ihn und seine Sendung regelmäßig nur in *statu nascendi* aus. Flutet die Bewegung, welche eine charismatisch geleitete Gruppe aus dem Umlauf des Alltags heraushob, in die Bahnen des Alltags zurück, so wird zum mindesten die reine Herrschaft des Charisma regelmäßig gebrochen, ins „Institutionelle“ transponiert und umgebogen, und dann entweder geradezu mechanisiert oder unvermerkt durch ganz andere Strukturprinzipien zurückgedrängt oder mit ihnen in den mannigfachsten Formen verschmolzen und verquickt, so daß sie dann eine faktisch untrennbar mit ihnen verbundene, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellte, nur für die theoretische Betrachtung rein herauszupräparierende Komponente des empirischen historischen Gebildes darstellt.

Die „reine“ charismatische Herrschaft ist also in einem ganz spezifischen Sinne labil, und alle ihre Alterationen haben im letzten Grunde eine und dieselbe Quelle. Normalerweise der Wunsch des Herrn selbst, stets der seiner Jünger und am meisten die Sehnsucht der charismatisch beherrschten Anhänger geht überall dahin: das Charisma und die charismatische Beglückung der Beherrschten aus einer einmaligen, äußerlich vergänglichen freien Gnadengabe außerordentlicher Zeiten und Personen in ein Dauerbesitztum des Alltags zu verwandeln. Damit wandelt sich aber unerbittlich der innere Charakter der Struktur. Einerlei ob aus der charismatischen Gefolgschaft eines Kriegshelden ein Staat, aus der charismatischen Gemeinde eines Propheten, Künstlers, Philosophen, ethischen oder wissenschaftlichen Neuerers eine Kirche, Sekte, Akademie, Schule, aus einer charismatisch geleiteten, eine Kulturidee verfolgenden Gefolgschaft eine Partei oder auch nur ein Apparat von Zeitungen und Zeitschriften wird, — stets ist die Existenzform des Charisma nun den Bedingungen des Alltags und den ihn beherrschenden Mächten, vor allem: den ökonomischen Interessen, ausgeliefert. Stets ist dies der Wende-

punkt, mit welchem aus charismatischen Gefolgsleuten und Jüngern zunächst — wie in der „trustis“ des fränkischen Königs — durch Sonderrechte ausgezeichnete Tischgenossen des Herrn, dann Lehensträger, Priester, Staatsbeamte, Parteibeamte, Offiziere, Sekretäre, Redakteure und Herausgeber, Verleger, welche von der charismatischen Bewegung leben wollen, oder Angestellte, Lehrer oder andere berufsmäßige Interessenten, Pfründenbesitzer, Inhaber patrimonialer Aemter oder dergleichen werden. Die charismatisch Beherrschten andererseits werden regulär zinsende „Untertanen“, steuernde Kirchen-, Sekten- oder Partei- oder Vereinsmitglieder, nach Regel und Ordnung zum Dienst gepreßte, abgerichtete und disziplinierte Soldaten oder gesetzestreue „Staatsbürger“. Die charismatische Verkündigung wird, auch wenn der Apostel mahnt: „den Geist nicht zu dämpfen“, unvermeidlich — je nachdem — Dogma, Lehre, Theorie oder Reglement oder Rechtsatzung oder Inhalt einer sich versteinernden Tradition. Zumal das Ineinanderfließen der beiden, in der Wurzel einander fremden und feindlichen Mächte: Charisma und Tradition, ist dabei regelmäßige Erscheinung. Begreiflicherweise: beider Macht ruht nicht auf plan- und zweckvoll geschaffenen Regeln und deren Kenntnis, sondern auf dem Glauben an die spezifische absolute oder relative, für den Beherrschten — Kind, Klient, Jünger, Gefolgs- oder Lehensmann — schlechthin gültige Heiligkeit der Autorität konkreter Personen und auf der Hingabe an Pietätsbeziehungen und -pflichten ihnen gegenüber, die bei beiden stets eine irgendwie religiöse Weihe an sich tragen. Auch die äußeren Formen der beiden Herrschaftsstrukturen gleichen einander oft bis zur Identität. Ob die Tischgemeinschaft eines Kriegsfürsten mit seinem Gefolge „patrimonialen“ oder „charismatischen“ Charakter hat, kann man ihr äußerlich nicht ansehen, — es hängt von dem „Geist“ ab, der die Gemeinschaft beseelt, und das heißt: von dem Grunde, auf den sich die Stellung des Herrn stützt: durch Tradition geheilige Autorität oder persönlicher Heldenglaube. Und der Weg vom ersten zum letzteren ist eben flüssig. Sobald die charismatische Herrschaft den sie vor der Tradition gebundenen Alltags auszeichnenden akut emotionalen Glaubenscharakter und die rein persönliche Unterlage einbüßt, ist das Bündnis mit der Tradition zwar nicht das einzige Mögliche, wohl aber, zumal in Perioden mit unentwickelter Rationalisierung der Lebenstechnik, das unbedingt Nächstliegende, meist unvermeidlich. Damit scheint nun das Wesen des Charisma endgültig preisgegeben und verloren, und das ist, soweit sein eminent revolutionärer Charakter in Betracht kommt, auch in der Tat der Fall. Denn es bemächtigen sich seiner nunmehr — und dies ist der Grundzug dieser typisch sich wiederholenden Entwicklung — die Interessen aller in ökonomischen oder sozialen Machtstellungen Befindlichen an der Legitimation ihres Besitzes durch Ableitung von einer charismatischen, also heiligen, Autorität und Quelle. Statt also, seinem genuinen Sinn gemäß, allem Traditionellen oder auf „legitimem“ Rechtserwerb Ruhenden gegenüber revolutionär zu wirken, wie in statu nascendi, wirkt es nun seinerseits gerade umgekehrt als Rechtsgrund „erworbener Rechte“. Und, in eben dieser ihm innerlich wesensfremden Funktion wird es nun Bestandteil des Alltags. Denn das Bedürfnis, dem es damit entgegenkommt, ist ein ganz universelles. Vor allem aus einem allgemeinen Grunde.

Die frühere Analyse der Alltagsgewalten der bürokratischen, patriarchalen und feudalen Herrschaft hatte nur erörtert: in welcher Weise diese Gewalten funktionieren. Aber die Frage: nach welchen Merkmalen der in der Hierarchie höchststehende, bürokratische oder patriarchalische, Gewalthaber selbst ausgesessen wird, ist damit noch nicht erledigt. Das Haupt eines bürokratischen Mechanismus könnte ja denkbarerweise auch seinerseits ein nach irgendwelchen generellen Normen in seine Stellung einrückender höchster Beamter sein. Aber es ist nicht zufällig, daß er dies meist nicht ist, wenigstens nicht nach den gleichen Normen, wie die ihm hierarchisch unterstehenden Beamten. Gerade der reine Typus der Bürokratie: eine Hierarchie von an gestellten Beamten, erfordert irgend-

eine Instanz, die ihre Stellung nicht ihrerseits auch wieder auf „Anstellung“ im gleichen Sinn wie die anderen gründet. Die Person des Hausgewalthabers ergibt sich in der Kleinfamilie von Eltern und Kindern von selbst und ist in den Großfamilien regelmäßig durch eindeutige Regeln der Tradition festgelegt. Nicht aber ohne weiteres die des Hauptes eines patriarchalen Staatswesens oder einer Lehenshierarchie.

Und auf der andern Seite ist offenbar das grundlegende erste Problem, vor dem die charismatische Herrschaft steht, wenn sie zu einer perennierenden Institution sich umgestalten will, ebenfalls gerade die Frage des *Nachfolgers* des Propheten, Helden, Lehrers, Parteihaups. Gerade an ihr beginnt unvermeidlich zuerst die Einmündung in die Bahn von Satzung und Tradition.

Zunächst kann, da es sich um Charisma handelt, keine Rede von einer freien „Wahl“ des Nachfolgers sein, sondern wiederum nur von einem „Anerkennen“, daß das Charisma bei dem Prätendenten der Nachfolge *vorh anden* sei. Entweder also muß auf die Epiphanie eines persönlich seine Qualifikation erweisenden Nachfolgers oder irdischen Stellvertreters oder Propheten geharrt werden: — die Buddhaverkörperungen und Mahdfs sind spezifische Beispiele dafür. Aber eine solche neue Inkarnation fehlt oft oder ist sogar aus dogmatischen Gründen gar nicht zu erwarten. So für Christus und ursprünglich für Buddha. Nur der genuine (südlische) Buddhismus hat tatsächlich die radikale Konsequenz dieser Auffassung gezogen: die Jüngerschaft Buddhas blieb hier nach seinem Tode Bettelmönchsgemeinschaft mit einem Minimum von irgendwelcher Organisation und Vergesellschaftung und der Wahrung des Charakters einer möglichst amorphen Gelegenheitsvergemeinschaftung. Wo die alte Ordnung der Pāli-Texte wirklich durchgeführt war — und dies war in Indien und Ceylon vielfach der Fall —, da fehlt nicht nur ein Patriarch, sondern auch eine feste Verbindung des Einzelnen mit einer konkreten Klostervergesellschaftung. Die „Diözesen“ sind nur ein geographischer Rahmen für die bequemere Abgrenzung der Gebiete, innerhalb deren sich die Mönche zu den wenigen gemeinsamen Zeremonien — denen jeder „Kultus“ fehlt — zusammenfinden. Die „Beamten“ der Klöster sind auf Kleiderbewahrer und wenige ähnliche Funktionäre beschränkt, die Eigentumslosigkeit des Einzelnen sowohl wie der Gemeinschaft als solcher und die rein mäzenatische Bedarfsdeckung (durch Schenkungen und Bettel), so weit durchgeführt, wie dies unter den Bedingungen des Alltags überhaupt möglich ist. Einen „Vorrang“ beim Sitzen und Reden gibt bei Zusammenkünften nur das Alter (als Mönch) und die Beziehung des Lehrers zum Novizen, der ihm als famulus dient. Ausscheiden ist jederzeit freigestellt und nur die Zulassung an höchst einfache Vorbedingungen (Lehrzeit, Leumunds- und Freiheitsattest des Lehrers und ein Minimum von Zeremonien) geknüpft. Eine eigentliche „Dogmatik“ fehlt, ebenso wie die Ausübung eines Schul- oder Predigtberufes. Die beiden halb legendären „Konzilien“ der ersten Jahrhunderte haben keine Nachfolge gehabt.

Dieser hochgradig amorphe Charakter der Mönchsgemeinschaft hat sicherlich zum Verschwinden des Buddhismus in Indien stark beigetragen. Möglich war er überhaupt nur bei einer reinen Mönchsgemeinschaft und zwar einer solchen, bei welcher das individuelle Heil ausschließlich von dem Einzelnen selbst zu schaffen war. Denn bei jeder andersartigen Gemeinschaft gefährdet natürlich solches Verhalten und ebenso ein bloßes passives Harren auf eine neue Epiphanie den Zusammenhalt der charismatischen Gemeinde, welche nach dem leibhaftig gegenwärtigen Herrn und Leiter ruft. Mit dem Entgegenkommen gegenüber dieser Sehnsucht, einen Träger des Charisma dauernd in der eigenen Mitte zu besitzen, wird ein wichtiger Schritt in der Richtung der Veralltäglichung gemacht. Die stets erneute Inkarnation bewirkt eine Art von „Versachlichung“ des Charisma. Sein berufener Träger muß nun entweder systematisch nach irgendwelchen, sein Charisma verratenden Merkmalen, also immerhin nach „Regeln“, gesucht werden, wie — prinzipiell ganz nach Art des Apisstiers — der neue Dalai Lama. Oder es muß ein anderes, angeb-

bares, also ebenfalls nach Regeln bestimmmbares Mittel zur Verfügung stehen, ihn herauszufinden. Dahin gehört zunächst der naheliegende Glaube, daß der Träger des Charisma selbst seinen Nachfolger, oder, wenn er dem Sinne nach nur eine eimalige Inkarnation sein kann — wie Christus —, seinen irdischen Stellvertreter zu bezeichnen, qualifiziert sei. Die Kreation des eigenen Nachfolgers oder Stellvertreters durch den Herrn ist eine allen ursprünglich charismatischen Organisationen, prophetischen wie kriegerischen, sehr adäquate Form der Wahrung der Herrschaftskontinuität. Aber selbstverständlich bedeutet sie einen Schritt von der freien, auf persönlicher Eigengewalt des Charisma ruhenden Herrschaft nach der Seite der auf der Autorität der „Quelle“ ruhenden „Legitimität“ hin. Neben den bekannten religiösen Beispielen bewahrte die Form der Kreation der römischen Magistrate: Ernennung des eigenen Nachfolgers im Kommando aus der Reihe der Qualifizierten und Akklamation des zusammenberufenen Heeres, im Zeremoniell diese charismatischen Züge auch dann noch, als man das Amt, um seine Macht zu beschränken, an Fristen und an die vorherige Zustimmung („Wahl“) des Bürgerheeres in geordneten Formen band; und die Diktatorenerennung im Felde, in der Not, welche den Nichtalltagsmenschen forderte, blieb lange Zeit als charakteristisches Rudiment des alten „reinen“ Kreationstypus fortbestehen. Der aus der Heeresakkklamation des siegreichen Helden als „imperator“ erwachsene, mit der „lex de imperio“ nicht etwa zum Herrscher kreierte, sondern als zu Recht die Herrschaft prätdierend anerkannte Prinzipat in seiner spezifischsten Zeit kennt als „legitime“ Thronsukzession nur die Kollegen- und Nachfolgerdesignatation, welche sich freilich regelmäßig in die Form der Adoption kleidet, wie umgekehrt in der römischen Hausgewalt zweifellos von diesen Gepflogenheiten beim Kommando her die gänzlich freie Ernennung des eigenen „heres“, der den Göttern wie der familia pecuniaque gegenüber in die Stelle des toten pater familias einrückt, eingedrungen ist. Wurde in der Nachfolge durch Adoption der Gedanke der Erblichkeit des Charisma mit herangezogen, ohne übrigens in dem genuinen römischen Heerkaisertum jemals wirklich als Prinzip anerkannt zu sein, so blieb auf der anderen Seite dem Prinzipat doch stets der Charakter des Amts: der princeps ist ein Beamter mit geordneter, auf Regeln beruhender bürokratischer Zuständigkeit geblieben, solange das Heerkaisertum seinen römischen Charakter behielt. Ihm diesen Amtscharakter verliehen zu haben, ist das Werk des Augustus, welches, im Gegensatz stehend zu dem Gedanken einer hellenistischen Monarchie, wie er Cäsar vorgeschwobt haben dürfte, von den Zeitgenossen als die Erhaltung und Herstellung römischer Tradition und Freiheit angesehen wurde.

Hat nun aber der Träger des Charisma seinerseits keinen Nachfolger bezeichnet und fehlt es an eindeutigen äußeren Merkmalen, wie sie bei den Inkarnationen den Weg zu weisen pflegen, so liegt für die Beherrschten der Glaube nahe, daß die Teilhaber (clericii) seiner Herrschaft: die Jünger und Gefolgsleute, die Berufenen seien, den nunmehr Qualifizierten als solchen zu erkennen. Es fällt ihnen daher, zumal sie allein sich faktisch im Besitz der Machtmittel befinden, nicht schwer, sich diese Rolle als „Recht“ anzueignen. Freilich, da das Charisma die Quelle seiner Wirksamkeit in dem Glauben der Beherrschten findet, so kann die Anerkennung des designierten Nachfolgers durch sie nicht entbehrt werden. Vielmehr ist die Anerkennung durch die Beherrschten das ursprünglich Entscheidende. Es war noch in der Zeit, als sich das Kurfürstenkollegium als wahlvorbereitendes Gremium schon fest abgegrenzt hatte, eine auch praktisch wichtige Frage: wer von den Kurfürsten den Wahlvorschlag an das versammelte Heer zu bringen habe. Denn prinzipiell wenigstens war er in der Lage, seinem ganz persönlichen Kandidaten, entgegen dem Willen der anderen Kurfürsten, die Akklamation zu verschaffen.

Designation durch die nächsten und mächtigsten Gefolgsleute, Akklamation durch die Beherrschten ist also die normale Form, in welche diese Art der Nachfolgerkreierung ausläuft. Im patrimonialen und feudalen Alltagsstaat findet sich

jenes, charismatischen Wurzeln entspringende, Designationsrecht der Gefolgsleute als „Vorwahlrecht“ der bedeutendsten Patrimonialbeamten oder Lehensträger. Die deutschen Königswahlen sind darin den Bischofswahlen der Kirche nachgebildet. Die „Wahl“ eines neuen Königs, welche ganz ebenso wie die eines Papstes, Bischofs, Predigers mittels 1. Bezeichnung durch die Jünger und Gefolgsleute (Kurfürsten, Kardinäle, Diözesanpriester, Kapitel, Aelteste) und 2. nachfolgender Akklamation durch das Volk erfolgte, war also keine „Wahl“ im Sinne moderner Präsidenten- oder Abgeordnetenwahlen, sondern wenigstens dem genuinen Sinn nach etwas durchaus Heterogenes: Erkennung oder Anerkennung des Vorhandenseins der durch die Wahl nicht erst entstehenden, sondern vorher vorhandenen Qualifikation, eines Charisma also, auf dessen Anerkennung umgekehrt der zu Wählende als sein Träger einen Anspruch hat. Daher kann es im Prinzip ursprünglich keine Majoritätswahl geben, denn eine noch so kleine Minorität kann, in der Erkennung des echten Charisma, ganz ebenso im Rechte sein, wie die noch so große Mehrheit irren kann. Nur einer kann der Richtige sein; die dissentierenden Wähler begehen also einen Frevel. Alle Normen der Papstwahl suchen die Erzielung der Einstimmigkeit zu erreichen. Doppelwahl eines Königs aber ist ganz dasselbe wie kirchliches Schisma: Verdunkelung der richtigen Erkenntnis des Berufenen, welche prinzipiell nur durch dessen Bewährung im Gottesgericht des persönlichen Kampfes mit physischen oder magischen Mitteln zu beseitigen ist, wie er bei Thronprätendenten von Negerstämmen (namentlich zwischen Brüdern) und auch sonst sich als Institution findet.

Und wenn das Majoritätsprinzip durchgedrungen ist, so gilt es als eine sittliche „Pflicht“ der Minderheit, sich dem nunmehr durch den Ausfall der Abstimmung erwiesenen Recht zu fügen und der Mehrheit nachträglich beizutreten.

Selbstverständlich hat aber nichtsdestoweniger die charismatische Herrschaftsstruktur mit dieser Art der Nachfolgebestimmung, sobald das Majoritätsprinzip durchdringt, die Bahn zum eigentlichen Wahlsystem betreten. Nicht jede moderne, auch nicht jede demokratische Form der Kreierung des Herrschers ist charismafremd. Jedenfalls das demokratische System der sogenannten plebisitären Herrschaft — die offizielle Theorie des französischen Cäsarismus — trägt seiner Idee nach wesentlich charismatische Züge, und die Argumente seiner Vertreter laufen alle auf die Betonung eben dieser seiner Eigenart hinaus. Das Plebisit ist keine „Wahl“, sondern erstmalige oder (beim Plebisit von 1870) erneute Anerkennung eines Prätendenten als persönlich qualifizierten, charismatischen Herrschers. Aber auch die Demokratie des Perikles, der Idee ihres Schöpfers nach die Herrschaft des Demagogos durch das Charisma von Geist und Rede, enthielt gerade in der Wahl des einen Strategen (neben der Auslosung der anderen — wenn Ed. Meyers Hypothese zutrifft —) ihren charakteristischen charismatischen Einschlag. Auf die Dauer tritt überall, wo ursprünglich charismatische Gemeinschaften den Weg der Kürung des Herrschers betreten, eine Bindung des Wahlverfahrens an Normen ein. Zunächst weil mit dem Schwinden der genuinen Wurzeln des Charisma die Alltagsmacht der Tradition und der Glaube an ihre Heiligkeit wieder die Uebermacht gewinnt, und ihre Beachtung nun allein die richtige Wahl verbürgen kann. Hinter dem durch charismatische Prinzipien bedingten Vorwahlrecht der Kleriker oder Hofbeamten oder großen Vasallen tritt dann die Akklamation der Beherrschten zunehmend zurück, und es entsteht schließlich eine exklusive oligarchische Wahlbehörde. So in der katholischen Kirche wie im Heiligen Römischen Reich. Das gleiche aber vollzieht sich überall, wo eine geschäftserfahrene Gruppe das Vorschlags- oder Vorwahlrecht hat. Namentlich in den meisten Stadtverfassungen aller Zeiten ist daraus ein tatsächliches Kooptationsrecht regierender Geschlechter geworden, welche auf diese Art sowohl den Herrn aus seiner Herrenstellung in die eines primus inter pares herabzogen (Archon, Konsul, Doge), wie andererseits die Gemeinde aus der Mitwirkung bei der Bestellung ausschalteten. In der Gegenwart¹⁾ finden wir z. B.

¹⁾ Vor 1914.

in den Entwicklungstendenzen der Senatorenwahl in Hamburg dafür Parallelerscheinungen. Es ist dies, formal betrachtet, der weitaus häufigste „legale“ Weg zur Oligarchie.

Die Akklamation der Beherrschten kann sich aber umgekehrt zu einem regulären „Wahlverfahren“ entwickeln, mit einem durch Regeln normierten „Wahlrecht“, direkten oder indirekten, „Bezirks“- oder „Proportionalwahlen“, „Wahlklassen“ und „Wahlkreisen“. Der Weg dahin ist weit. Soweit es sich um die Wahl des auch formell höchsten Herrschers selbst handelt, ist er nur in den Vereinigten Staaten — wo einer der allerwesentlichsten Teile des Wahlgeschäftes natürlich innerhalb der „Nominations“-Kampagne jeder der beiden Parteien liegt — zu Ende gegangen worden, sonst überall höchstens nur bis zu den für die Besetzung des Premierministerpostens und seiner Kollegen maßgebenden „Repräsentanten“-Wahlen für die Parlamente. Die Entwicklung von der charismatischen Herrscherakklamation zur eigentlichen Herrscherwahl direkt durch die Gemeinschaft der Beherrschten ist auf den allerverschiedensten Kulturstufen vollzogen worden, und jedes Vordringen einer rationalen, von emotionalen Glauben befreiten Betrachtung des Vorgangs mußte ja diesen Umschlag herbeiführen helfen. Dagegen zum Repräsentativsystem ist die Herrscherwahl nur im Okzident allmählich entwickelt worden. Im Altertum sind z. B. die Boiotarchen Repräsentanten ihrer Gemeinde — wie ursprünglich auch die Delegierten der englischen „Commoner“ —, nicht der Wähler als solcher, und wo, wie in der attischen Demokratie, die Beamten wirklich nur Mandatare und Vertreter des Demos sein sollen und dieser in Abteilungen zerlegt wird, gilt vielmehr das Turnusprinzip und nicht der eigentliche „Repräsentations“-Gedanke. Nur ist der Gewählte bei rücksichtsloser Durchführung des Prinzipis formell ebenso wie in der unmittelbaren Demokratie Beauftragter und also der Diener seiner Wähler, nicht ihr gekürter „Herr“. Damit ist der Struktur nach die charismatische Grundlage völlig verlassen. Allein diese rücksichtslose Durchführung der Prinzipien der „unmittelbaren“ Demokratie unter den Verhältnissen großer Verwaltungskörper ist stets nur fragmentarisch möglich.

Das „imperative“ Mandat des Repräsentanten ist schon rein technisch, infolge der stets wandelbaren Situation und der stets entstehenden unvorhergesehenen Probleme, nur unvollkommen durchführbar, die „Abberufung“ des Repräsentanten durch Mißtrauensvotum seiner Wähler bisher nur ganz vereinzelt versucht worden, und die Ueberprüfung der Beschlüsse der Parlamente durch das „Referendum“ bedeutet in der Hauptsache eine wesentliche Stärkung aller irrationalen Mächte des Beharrens, weil es Feilschen und Kompromiß zwischen den Interessenten technisch normalerweise ausschließt. Die häufige Wiederholung der Wahlen endlich verbietet sich durch deren zunehmende Kosten. Alle Versuche der Bindung der Volksvertreter an den Willen der Wähler bedeuten im Effekt auf die Dauer regelmäßig nur: Stärkung der ohnehin steigenden Macht der Repräsentanten [der] Parteiorganisation über ihn, da diese allein das „Volk“ in Bewegung setzen können. Sowohl das sachliche Interesse an der Elastizität des parlamentarischen Apparates wie das Machtinteresse sowohl der Volksvertreter wie der Partefunktionäre vereinigen sich in der Richtung: den „Volksvertreter“ nicht als Diener, sondern als gekürten „Herrn“ seiner Wähler zu behandeln. Fast alle Verfassungen drücken dies in der Form aus: daß er — wie der Monarch — unverantwortlich ist für seine Abstimmungen und daß er „die Interessen des ganzen Volkes vertrete“. Seine faktische Macht kann sehr verschieden sein. In Frankreich ist der einzelne Deputierte tatsächlich nicht nur der normale Chef der Patronage aller Aemter, sondern überhaupt im eigentlichsten Sinn „Herr“ seines Wahlkreises — daher der Widerstand gegen die Proportionalwahl und das Fehlen der Parteizentralisation —; in den Vereinigten Staaten steht dem die Uebermacht des Senats im Wege und nehmen die Senatoren eine ähnliche Stellung ein; in England und noch mehr in Deutschland ist, aus einander sehr entgegengesetzten Gründen, der einzelne Deputierte als solcher mehr der Kommis als der Herr seiner

Wahlkreisinsassen für deren ökonomische Interessen und liegt der Einfluß auf die Patronage in den Händen der einflußreichen Parteichefs als solcher. Es können die, in der historisch bedingten Art der Herrschaftsstrukturen liegenden, zum erheblichen Teil eigengesetzlichen, d. h. technisch bedingten Gründe, wie der Wahlmechanismus die Macht verteilt, hier nicht weiter verfolgt werden. Nur auf die Prinzipien kam es an. Jede „Wahl“ kann den Charakter einer bloßen Form ohne reale Bedeutung annehmen. So bei den Komitien der ersten Kaiserzeit und in vielen hellenischen und mittelalterlichen Städten, sobald entweder ein oligarchischer Klub oder ein Gewaltherr der über die politischen Machtmittel verfügte und die zu wählenden Amtskandidaten faktisch bindend designierte. Auch wo dies aber formal nicht der Fall ist, tut man gut, wo immer für die Vergangenheit in den Quellen in allgemeinen Wendungen von einer „Wahl“ der Fürsten oder anderer Gewalthaber durch die Volksgemeinde die Rede ist — wie bei den Germanen —, den Ausdruck nicht im modernen Sinne, sondern in dem einer bloßen Akklamation eines in Wahrheit durch irgendeine andere Instanz designierten, und überdies nur einem oder wenigen qualifizierten Geschlechtern entnommenen Kandidaten zu nehmen. Ueberhaupt keine „Wahl“ liegt natürlich auch dann vor, wo eine Abstimmung über die Herrengewalt plebisitären, also charismatischen Charakter trägt, wo also nicht ein Wählen zwischen Kandidaten, sondern die Anerkennung der Machtansprüche eines Prätendenten vorliegt. — Auch jede normale „Wahl“ aber kann der Regel nach lediglich eine Entscheidung zwischen mehreren, schon vorher als allein in Betracht kommend, feststehenden und dem Wähler präsentierten Prätendenten sein, welche auf dem Kampfplatz der Wahlagitation durch persönlichen Einfluß, Appell an materielle oder ideelle Interessen herbeigeführt wird und bei welcher die Bestimmungen über das Wahlverfahren gewissermaßen die Spielregeln für den in der Form „friedlichen“ Kampf darstellen. Die Designation der allein in Betracht kommenden Kandidaten hat alsdann ihren primären Sitz innerhalb der Parteien. Denn selbstverständlich ist es nicht ein amorphes Gemeinschaftshandeln von Wahlberechtigten, sondern sind es Parteiführer und ihre persönlichen Gefolgschaften, welche nun den Kampf um die Wahlstimme und damit um die Patronage der Aemter organisieren. Die Wahlagitation kostet schon jetzt in den Vereinigten Staaten innerhalb des Quadradiums direkt und indirekt etwa so viel wie ein Kolonialkrieg, und ihre Kosten steigen auch in Deutschland für alle nicht mit den billigen Arbeitskräften der Kapläne, feudalen oder amtlichen Honoratioren oder der anderweit bezahlten Gewerkschafts- und anderen Sekretäre arbeitenden Parteien bedeutend. Neben der Macht des Geldes — entfaltet dabei das „Charisma der Rede“ seine Gewalt. Deren Macht ist an sich nicht an eine besondere Kulturlage gebunden. Die indianischen Häuptlingsversammlungen und die afrikanischen Palavers kennen sie auch. In der hellenischen Demokratie erlebte sie ihre erste gewaltige qualitative Entfaltung mit unermeßlichen Folgen für die Entwicklung der Sprache und des Denkens, während freilich rein quantitativ die modernen demokratischen Wahlkämpfe mit ihren „stump speeches“ alles früher Dagewesene übertreffen. Je mehr Massenwirkung beabsichtigt ist und je straffer die bürokratische Organisation der Parteien wird, desto nebensächlicher wird dabei die Bedeutung des Inhalts der Rede. Denn ihre Wirkung ist, soweit nicht einfache Klassenlagen und andere ökonomische Interessen gegeben und daher rational zu berechnen und zu behandeln sind, rein emotional und hat nur den gleichen Sinn wie die Parteiumzüge und Feste: den Massen die Vorstellung von der Macht und Siegesgewißheit der Partei und vor allem von der charismatischen Qualifikation des Führers beizubringen.

Daß alle emotionale Massenwirkung notwendig gewisse „charismatische“ Züge an sich trägt, bewirkt es auch, daß die zunehmende Bürokratisierung der Parteien und des Wahlgeschäfts gerade dann, wenn sie ihren Gipfel erreicht, durch ein plötzliches Auflammen charismatischer Heldenverehrung in deren Dienst gezwungen werden kann. Das charismatische Heldentum gerät in diesem Fall — wie die

Roosevelt-Kampagne¹⁾ zeigte — in Konflikt mit der Alltagsmacht des „Betriebs“ der Partei

Das allgemeine Schicksal aller Parteien, die fast ausnahmslos als charismatische Gefolgschaften sei es legitimer, sei es cäsaristischer Prätendenten, Demagogen perikleischen oder kleonischen oder lassalleschen Stils beginnen, ist es, wenn sie überhaupt in den Alltag einer Dauerorganisation ausmünden, sich in ein durch „Honora*t*irene“ geleitetes Gebilde, man kann behaupten, bis Ende des 18. Jahrhunderts fast stets in eine Adelsföderation, umzuformen. In den italienischen Städten des Mittelalters gab es mehrfach — da die ganz große Lehnbürgerschaft allerdings fast durchweg ghibellinisch war — eine direkte „Strafversetzung“ unter die Nobili, gleichbedeutend mit Amtsdisqualifikation und politischer Entrechung. Dennoch ist es die höchst seltene Ausnahme, auch unter den „popolani“, daß ein Nicht adliger ein leitendes Amt erhält, obwohl doch hier, wie stets, das Bürgertum die Parteien finanzieren mußte. Entscheidend war damals, daß die Militärmacht der sehr oft zu direkter Gewalt greifenden Parteien durch den Adel, bei den Guelfen z. B. nach einer festen Matrikel, gestellt wurde. Hugenotten und Liga, die englischen Parteien einschließlich der „Roundheads“, überhaupt alles, was an Parteien vor der französischen Revolution liegt, zeigt den gleichen typischen Vorgang eines Hinübergleitens aus einer charismatischen Erregungsperiode, welche Klassen- und Ständeschränken zugunsten eines oder einiger Helden durchbricht, zur Entwicklung von Honoratiorenverbänden mit meist adliger Führung. Auch die „bürgerlichen“ Parteien des 19. Jahrhunderts, die radikalsten nicht ausgenommen, gerieten stets in das Geleise der Honoratiorenherrschaft. Schon weil nur die Honoratioren, wie den Staat selbst, so auch die Partei, ohne Entgelt regieren konnten. Außerdem aber natürlich infolge ihres ständischen oder ökonomischen Einflusses. Wo immer auf dem platten Lande ein Grundherr die Partei wechselte, verstand es sich in England ganz ebenso wie später etwa bis in die 70er Jahre [des 19. Jahrhunderts] in Ostpreußen annähernd von selbst, daß nicht nur die patriarchal von ihm Abhängigen, sondern — Zeiten revolutionärer Erregung ausgenommen — auch die Bauern ihm folgten. In den Städten, wenigstens den kleineren, spielten neben den Bürgermeistern die Richter, Notare, Advokaten, Pfarrer und Lehrer, vor der Organisation der Arbeiterschaft als Klasse oft auch die Fabrikanten, eine wenigstens annähernd ähnliche Rolle. Warum diese letzteren, auch abgesehen von der Klassenlage, zu dieser Rolle relativ wenig qualifiziert sind, ist in anderem Zusammenhang zu erörtern. Die Lehrer sind in Deutschland diejenige Schicht, welche — aus den durch die „ständische“ Lage des Berufs gegebenen Gründen — den spezifisch „bürgerlichen“ Parteien als unentgeltliche Wahlagenten ebenso zur Verfügung stehen wie die Geistlichen (normalerweise) den autoritären. In Frankreich waren es von jeher die Advokaten, welche, teils infolge ihrer technischen Qualifiziertheit, teils — in und nach der Revolutionszeit — infolge ihrer ständischen Lage, den bürgerlichen Parteien zur Verfügung standen.

Einzelne Gebilde der französischen Revolution, denen aber eine zu kurze Dauer beschieden war, um eine definitive Struktur zu entwickeln, zeigen zuerst einige Ansätze zu bürokratischer Formung, und erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beginnt diese überall die Oberhand zu gewinnen. An die Stelle des Pendelns zwischen einerseits charismatischer und andererseits honoratiorenmäßiger Obdienz tritt nun das Ringen des bürokratischen Betriebes mit der charismatischen Parteiführerschaft. Der Parteibetrieb gerät, je entwickelter die Bürokratisierung ist und je umfangreichere direkte und indirekte Pfründeninteressen und Chancen an ihm hängen, desto sicherer in die Hände von „Fachmännern“ des Betriebes, — mögen diese sofort als offizielle Parteibeamte oder zunächst als freie Unternehmer wie die Bosse in Amerika auftreten, — in deren Hand die systematisch angeknüpften persönlichen Beziehungen zu den Vertrauensmännern, Agitatoren, Kontrolleuren und dem sonstigen unentbehrlichen Personal, die Listen und Akten und alles andere Material liegen, dessen Kenntnis allein die Lenkung der Parteimaschine ermöglicht. Eine erfolgreiche Beeinflussung der Haltung der Partei und eventuell eine erfolgreiche Abspaltung von ihr kann dann nur mittels des Besitzes eines solchen Apparates durchgeführt werden. Daß der Abg. Rickert die Vertrauensmännerlisten besaß, ermöglichte die „Sezession“, daß Eugen Richter und Rickert jeder seinen Sonderapparat in der Hand behielten, prognostizierte die Spaltung der Freisinnigen Partei, und daß sich die „Altnationalliberalen“ das Material der Parteikontrolle zu beschaffen wußten, war ein ernsthafteres Symptom wirklicher Abspaltungsabsichten als alles Gerede vorher. Umgekehrt pflegt an der Unmöglichkeit der persönlichen Verschmelzung rivalisierender Apparate weit mehr als an sachlichen Differenzen jeder Versuch von Parteiverschmelzungen zu scheitern, wie ebenfalls deutsche Erfahrungen illustrieren.

¹⁾ Von 1912 gegenüber der Kandidatur W. H. Tafts (d. H.).

Dieser mehr oder minder konsequent entwickelte bürokratische Apparat bestimmt nun in normalen Zeiten das Verhalten der Partei, einschließlich der entscheidend wichtigen Kandidatenfragen. Aber: selbst innerhalb so streng bürokratisierter Gebilde, wie die nordamerikanischen Parteien es sind, entwickelt sich, wie die letzte Präsidentschaftskampagne lehrte, in Zeiten starker Erregung gelegentlich immer wieder der charismatische Typus der Leitung. Steht ein „Held“ zur Verfügung, so sucht er die Herrschaft der Parteitechniker durch Oktroyierung plebisitärer Designationsformen, unter Umständen durch Umgestaltung der ganzen Nominationsmaschinerie zu brechen. Jede solche Erhebung des Charisma stößt natürlich auf den Widerstand des in normalen Zeiten herrschenden Apparats der professionellen Politiker, insbesondere der die Leitung und Finanzierung organisierenden und das Funktionieren der Partei in Gang haltenden Bosse, deren Kreaturen die Kandidaten zu sein pflegen. Denn nicht nur die materiellen Interessen der Stellenjäger hängen an der Auswahl der Parteikandidaten. Auch die materiellen Interessen der Parteimäzenaten — Banken, Lieferanten, Trustinteressenten — werden natürlich sehr tief von diesen Personenfragen berührt. Der große Geldgeber, der im Einzelfall einen charismatischen Parteiführer finanziert und von seinem Wahlsiege, je nachdem, Staatsaufträge, Steuerpachten, Monopole oder sonstige Privilegien, vor allem Rückerstattung seiner Vorschüsse mit entsprechender Verzinsung erwartet, ist seit den Zeiten des Crassus eine typische Figur. Auf der anderen Seite lebt aber auch der reguläre Parteibetrieb von Parteimäzenaten. Die ordentlichen Einkünfte der Partei: Beiträge von Mitgliedern und etwaige Steuern vom Gehalte der durch die Partei ins Amt gebrachten Beamten (Nordamerika), reichen selten aus. Die direkte ökonomische Ausbeutung der Machtstellung der Partei bereichert zwar die Beteiligten, ohne aber zugleich notwendig die Parteikasse selbst zu füllen. Die Mitgliedsbeiträge sind gar nicht selten, der Propaganda halber, ganz abgeschafft oder auf Selbsteinschätzung gestellt und damit die Großgeldgeber auch formell zu Beherrschern der Parteifinanzen gemacht. Der reguläre Betriebsleiter und eigentliche Fachspezialist, der Boss oder Parteisekretär, kann aber durchweg auf ihr Geld nur rechnen, wenn er die Parteimaschinerie fest in der Hand hat. Jede Erhebung des Charisma bedroht daher den regulären Betrieb auch finanziell. Es ist deshalb kein seltenes Schauspiel, daß sich die einander bekämpfenden Bosse oder sonstigen Leiter der konkurrierenden Parteien untereinander zusammenschließen, um im gemeinsamen geschäftlichen Interesse das Aufkommen charismatischer Führer, die vom regulären Betriebsmechanismus unabhängig wären, zu ersticken. Diese Kastrierung des Charisma gelingt dem Parteibetrieb in der Regel leicht und wird in Amerika auch im Fall der Durchführung der plebisitären charismatischen „presidential primaries“ immer wieder gelingen, weil eben die Kontinuierlichkeit des fachmännischen Betriebes als solchen taktisch auf die Dauer der emotionalen Heldenverehrung überlegen bleibt. Nur außerordentliche Bedingungen können dem Charisma über den Betrieb zum Siege verhelfen. Jenes eigentümliche Verhältnis von Charisma und Bürokratie, welches bei der Einbringung der ersten Homerule-Vorlage die englische liberale Partei spaltete, ist bekannt: Gladstones ganz persönliches, für den puritanischen Rationalismus unwiderstehliches, Charisma zwang die Caucusbürokratie, trotz entschiedenster sachlicher Abneigung und übler Wahlprognose, in ihrer Mehrheit bedingungslos zu schwenken und zu ihm zu stehen, führte so zur Spaltung des von Chamberlain geschaffenen Mechanismus und damit zum Verlust der Wahlenschlacht. Aehnlich im letzten Jahr [1912] in Amerika.

Es ist zuzugeben, daß für das Maß von Chancen, welche das Charisma im Kampf mit der Bürokratie in einer Partei hat, deren allgemeiner Charakter nicht bedeutungslos sein kann. Je nachdem sie eine einfache „gesinnungslose“, d. h. ihr Programm nach den Chancen des einzelnen Wahlkampfs ad hoc formende Gefolgschaftspartei von Stellenjägern ist, oder vorwiegend eine rein ständische Honoratioren- oder eine Klassenpartei oder ob sie in stärkerem Maße den Charakter einer ideellen „Programm“- und „Weltanschauungspartei“ wahrt — Gegensätze, die natürlich stets relativ sind —, ist die Chance des Charisma sehr verschieden groß, in gewissen Hinsichten am größten beim Vorwiegen des erstgenannten Charakters, welcher eindrucksvollen Persönlichkeiten die Gewinnung der nötigen Gefolgschaft ceteris paribus weit leichter macht als die kleinbürgerliche Honoratiorenorganisation der deutschen, zumal der liberalen Parteien mit ihren ein- für allemal festen „Programmen“ und „Weltanschauungen“, deren Anpassung an die jeweiligen demagogischen Chancen jedesmal eine Katastrophe bedeuten kann. Aber etwas allgemeines läßt sich darüber wohl nicht aussagen. „Eigen gesetzlichkeit“ der Parteitechnik und ökonomische und soziale Bedingungen des konkreten Falls sind dazu im Einzelfall in zu intimer Verbindung wirksam.

Wie diese Beispiele zeigen, gibt es charismatische Herrschaft keineswegs lediglich auf primitiven Entwicklungsstufen, wie denn überhaupt die drei Grundtypen der